

Vorberatung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2020

Übersicht über die Inhalte der Entwurfsfassung:

1. Entwurf Haushaltssatzung 2020
2. Übersicht Teilhaushalte, Produktgruppen und Kostenstellen
3. Produkt- und Kostenstellenbeschreibung
4. Entwurf Haushaltsplan 2020 einschließlich mittelfristiger Planung bis 2023
5. Haushaltsquerschnitt
6. Anlagen
 - Stellenplan
 - Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten
 - Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 - Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - Übersicht über den Stand der Rückstellungen
 - Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Übersicht über den Stand der Schulden
 - Berechnung der allgemeinen und sonstigen Zuweisungen und Umlagen 2020
 - Übersicht voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen
7. Investitionsprogramm 2020 bis 2023 nach Investitionsnummern

Die Gemeinde Waldburg hat zum 01.01.2019 auf das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** umgestellt.

Mit dem Haushaltsplan 2020 wird der zweite doppische Haushalt erstellt.

Der Haushalt beinhaltet neben dem aktuellen Planungsjahr auch die Ausweisung von voraussichtlichen Planansätzen der darauffolgenden 3 Jahre. Im Planjahr 2020 sind das die Jahre 2021, 2022 und 2023. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hat zum Ziel, die zukünftige Entwicklung darstellen und somit frühzeitig steuern zu können.

1. Rückblick auf das Jahr 2019

Zum Ergebnis des ersten doppischen Haushaltsjahres (2019) können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden, da das Ergebnis noch nicht festgestellt wurde und sich noch sehr deutlich verändern kann.

Bitte beachten Sie, dass sich die folgenden Zahlen aufgrund weiterer Buchungen für Aufwendungen und Erträge des Jahres 2019 aufgrund der erforderlichen Rechnungsabgrenzung noch ändern werden.

Wie im Haushaltsplan 2019 erläutert, hat die Gemeinde aufgrund eines verhältnismäßig hohen Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2017 im Jahr 2019 mehr Umlagen zu zahlen und weniger Zuweisungen zu erwarten. Die Liquidität sollte in diesem Jahr insbesondere durch den Verkauf von Bauplätzen gesichert werden.

Laufende Verwaltungstätigkeiten

Bezüglich der Zahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten (Finanzhaushalt) wurden zum derzeitigen Stand rund 540.000 € mehr Einnahmen erzielt und rund 400.000 € mehr Ausgaben getätigt.

Anders stellt sich dies voraussichtlich im Ergebnishaushalt dar. Hier wurden zum derzeitigen Stand rund 260.000 € mehr Erträge erzielt und es sind rund 118.000 € mehr Aufwendungen entstanden. Die höheren Erträge ergaben sich insbesondere aufgrund eines höheren Gewerbesteueraufkommens. Die höheren Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus höheren Transferleistungen, wie die Gewerbesteuerumlage, und aus Zahlungen für Leistungen aus dem Haushaltsjahr 2018. Diese konnten aufgrund der Umstellung des Haushaltswesens und auch des Buchungssystems nicht mehr in das Vorjahr gebucht werden. Die abschließende Klärung, wie bezüglich der Ergebnisrechnung mit diesen Zahlungen umzugehen ist, steht derzeit noch aus.

Unter Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (Ablösungen und Abschreibungen) liegt das ordentliche Ergebnis zum derzeitigen Stand voraussichtlich bei ca. - 510.000 anstatt der geplanten - 683.14 €.

Die unterschiedlichen Ergebnisse aus der Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus der erforderlichen Rechnungsabgrenzung. Ein Teil der Steuererträge und insbesondere Entgelte für öffentliche Leistungen wurden für Leistungen aus dem Jahr 2018 fällig (siehe kameraler Jahresabschluss), die Zahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2019.

Investitionen

Deutlichere Abweichungen zum Planungsansatz haben wir bezüglich der Investitionen im Finanzhaushalt.

Es wurden deutlich weniger Einnahmen erzielt als ursprünglich geplant: ca. 670.000 € anstatt 1.970.000 €. Hintergrund ist der noch ausstehende Verkauf der Plätze im Mischgebiet Gehrenäcker II.

Im Gegenzug wurden 2019 auch weniger Investitionen getätigt: 907.000 € anstatt 1.604.000 €. Zum Teil werden Maßnahmen erst im Folgejahr umgesetzt, beispielsweise Wasserversorgung Inneredensbach oder die Maßnahmen werden erst im Folgejahr fertiggestellt, beispielsweise Generalsanierung des RÜB's und Einbau eines 2. Fluchtweges im Bürgersaal. Somit werden im Folgejahr neue Planansätze aufgenommen.

Schuldenstand und Liquidität

Der Schuldenstand wurde wie geplant durch Tilgungen in Höhe von 164.904 € bis zum Ende des Jahres 2019 auf 1.014.269 € gesenkt. Der Kassenbestand zu Beginn des Jahres 2019 lag bei 373.099 €. Durch die erforderliche Rückzahlung eines Kassenkredits aus dem Jahr 2018 in Höhe von 400.000 € und den nicht realisierten Einnahmen wurde zur Sicherstellung der Liquidität vorübergehend ein Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € aufgenommen. Durch die deutlich höheren Zuweisungen und den ausstehenden Grundstücksveräußerungen im Jahr 2020 wird der Kassenkredit voraussichtlich Anfang 2020, spätestens in der ersten Jahreshälfte, zurückbezahlt.

Der Kontostand zum Jahresende lag bei 854.230 €.

Nach Abzug des Kassenkredites liegt der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.19 bei – 145.770 €.

2. Haushaltsjahr 2020 einschl. mittelfristige Planung bis 2023

2.1. Ergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt sind ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2019 prognostiziert, bekommt die Gemeinde aufgrund der schlechten Einnahmesituation bezüglich der Gewerbesteuer im Jahr 2018 im Jahr 2020 deutlich mehr Zuweisungen über den Länderfinanzausgleich und muss aufgrund der niedrigen Steuerkraftsumme deutlich weniger Umlagen zahlen.

Zudem sind auch die Gewerbesteuereinnahmen im letzten Jahr wieder gestiegen (auf rund 1.800.000 €).

Erwartet werden Erträge in Höhe von ca. 8.998.128 €, denen Aufwendungen in Höhe von 7.882.040 € gegenüberstehen. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ist das „ordentliche Ergebnis“, welches für den Haushaltsausgleich relevant ist. Dieses Ergebnis darf für den Haushaltsausgleich nicht negativ sein. Sollte in Ausnahmefällen, wie am Beispiel des Jahres 2019, abgewichen werden, ist ein entstandener Fehlbetrag in den Folgejahren wieder auszugleichen.

Im Jahr 2020 kann ein sehr gutes ordentliches Ergebnis erzielt werden. Dieses liegt bei 1.116.088 € (Position 11 des Gesamtergebnishaushaltes).

Auszug Satzungsentwurf:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.998.128
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.882.040
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.116.088

Der voraussichtliche Fehlbetrag aus dem Jahr 2019 wurde unter dem Teil „nachrichtlich“ in Zeile 25 ausgewiesen. Nach Abzug des voraussichtlichen Fehlbetrags liegt das ordentliche Ergebnis im Jahr 2020 bei:

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis 2020: 1.116.008 €
Abzüglich voraussichtlicher Fehlbetrag 2019: - 510.579 € (Planansatz: -683.144)
605.429 €

Erträge (Position 1 – 11 im Gesamtergebnishaushalt)

Die größten Positionen der Erträge sind die „Steuern und ähnliche Erträge“ sowie die „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“.

Bei den Einnahmen wurde insbesondere die Höhe der Gewerbesteuer auf den tatsächlichen Stand (entsprechend der Einnahmen des Jahres 2019) angepasst, welcher auch für die Entrichtung und Berechnung der Umlage relevant ist.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
000	Ordentliche Erträge			
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	128.585,56	4.181.535,00	4.746.380,24
3011000	Grundsteuer A	865,81	-39.000,00	-38.087,20
3012000	Grundsteuer B	-12.686,18	-360.000,00	-348.854,67
3013000	Gewerbesteuer	-116.742,69	-1.200.000,00	-1.805.721,14

Der Ansatz der Grundsteuern wurde minimal angepasst.

Die weiteren Steuereinnahmen und Zuweisungen aufgrund des Länderfinanzausgleiches wurden auf Grundlage des aktuellen Steueraufkommens und der bekanntgegebenen Sätze berechnet und angepasst (für das Jahr 2020 siehe hierzu Anlagen 6, Seite 17 – 22).

Im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen wurde ein etwas höherer Betrag angesetzt, u.a. aufgrund der Anpassung der bisherigen Zuordnung der Ansätze (Ansätze teilweise bisher bei „privatrechtliche Leistungsentgelte“) und auch durch voraussichtlich höhere Einnahmen im Bereich des Kindergartens.

Durch die Anpassung der Ansätze hat sich die Position „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ vermindert.

Auch die Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ wurde, wie bereits im Haushaltsplan 2019 erläutert, für 2020 und auch die Folgejahre reduziert. Grund dafür sind insbesondere Kostenerstattungen für das Baugebiet Gehrenäcker II (Vermessungen, Hausanschlüsse). Die Ansätze wurden aufgrund noch ausstehender Veräußerungen zum Teil übertragen und angepasst. Ab 2021 sind hierfür keine weiteren Planansätze vorgesehen.

Die ordentlichen Erträge liegen im Jahr 2020 voraussichtlich bei 8.998.128 € im Gegensatz zum Plan 2019 (7.446.633 €) sind diese deutlich höher. Auch in den zukünftigen Jahren kann zwar nicht die Höhe von 2020 erreicht werden, jedoch weiterhin höhere Erträge als noch im Jahr 2019 eingeplant wurden. Dies setzt ein weiterhin konstantes Gewerbesteueraufkommen voraus, als auch ein steigendes nationales und landesweites Steueraufkommen, welches die Grundlage für die Höhe der Gemeindeanteile ist.

Aufwendungen (Position 12 – 19 im Gesamtergebnishaushalt)

Die größten Positionen der Aufwendungen sind die „Transferaufwendungen“ sowie die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“.

Trotz den deutlich geringeren Umlagen, die im Jahr 2020 zu entrichten sind, sind die Aufwendungen, insbesondere im Vergleich zum Jahr 2019, deutlich höher. Dies liegt insbesondere an den steigenden Kosten für Sach- und Dienstleistungen (Position wird in der Sitzungsvorlage zusammen mit den „ordentlichen Aufwendungen“ erläutert).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden erhöht. Zum einen durch die endgültigen Ergebnisse der Tarifverhandlungen (ab 01.01.2019 + 3,2 % und 01.01.2020 um 3,2 %), zum anderen wurden ab 2020 zwei zusätzliche Personalstellen im Bereich Kindergarten und 2021 nochmals zwei weitere Stellen eingeplant. Der zusätzliche Personalbedarf ist zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe der Gemeinde erforderlich.

Die Abschreibungen (zahlungsunwirksam) erhöhen sich grundsätzlich über die Jahre aufgrund von Investitionstätigkeiten. Die voraussichtliche Senkung der Höhe von 2019 auf 2020 ist aufgrund einer Änderung durch eine Abschreibung beim AZV möglich. Die genaue Höhe der Abschreibungen kann erst nach Vorliegen einer abgeschlossenen Vermögensbewertung und der Eröffnungsbilanz ermittelt werden.

Die mittelfristige Planung macht deutlich, dass die Abschreibungen mit den zusätzlichen Investitionen immer höher werden und die erforderliche Erwirtschaftung im NKHR dadurch immer schwieriger wird. Mehr Abschreibungen bedeuten, dass entweder durch die laufende Verwaltungstätigkeit im Gegenzug mehr Einnahmen erzielt werden müssen und/oder bei den Ausgaben eingespart werden kann. In der Regel bedeutet zusätzliche Infrastruktur jedoch auch höhere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.

Bezüglich der Zinsen sind in der Planung keine weiteren Kreditaufnahmen berücksichtigt, da im Haushaltsjahr 2020 keine Kreditaufnahme erforderlich ist, das konkrete Vorgehen in den weiteren Jahren noch abzustimmen und auch von der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen in 2020 abhängig ist. Die niedrigeren Ansätze in diesem Bereich konnten aufgrund des sinkenden Schuldenstands durch Tilgung der aktuellen Kredite ausgewiesen werden.

Die Transferaufwendungen, d.h. die zu entrichtenden Umlagen, wurden auf Grundlage des aktuellen Steueraufkommens und der bekanntgegebenen Sätze berechnet und angepasst (für das Jahr 2020 siehe hierzu Anlagen 6, Seite 17 – 22). Für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl und der daraus resultierenden Steuerkraftsumme, welche großteils Grundlage für die Ermittlung der Umlagehöhe ist, sind die Steueraufkommen und Zuweisung aus dem vorletzten Jahr maßgebend. D.h. im Jahr 2020 das Jahr 2018. Aufgrund der verhältnismäßig schlechteren Einnahmesituation im Jahr 2018 sind auch die Umlagen im Jahr 2020 entsprechend niedrig. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt jedoch über die Berechnung für die zukünftigen Jahre, dass die Umlagen beim prognostizierten Steueraufkommen wieder steigen. Besonders deutlich wird dies im Jahr 2022, da im Jahr 2020 wieder höhere Steuereinnahmen erwartet werden und die Gemeinde auch hohe Zuweisungen erhalten hat. Die Aufwendungen für Transferleistungen wirken sich maßgebend auf das Gesamtergebnis der Aufwendungen aus.

In den Positionen „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ und „Sach- und Dienstleistungen“ sind alle weiteren Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet. Die Positionen weisen beide einen deutlich höheren Ansatz aus, insbesondere im Jahr 2020, aber auch in den Folgejahren mussten die Positionen im Vergleich zum Ansatz 2019 angepasst werden. Aufgrund der Haushaltslage im Jahr 2019 und der erforderlichen Ausweisung eines Fehlbetrags wurden alle Ansätze, bei denen es möglich war, niedriger veranschlagt. Beispielsweise wurden keine Ansätze für Schachtdeckelsanierungen aufgenommen und nur geringere Ansätze für die Straßensanierung und Durchführung der Eigenkontrollverordnung. Da wir unsere Infrastruktur dauerhaft unterhalten müssen, wurden ab dem Jahr 2020 die entsprechenden Maßnahmen wieder eingeplant.

Neben der Veranschlagung neuer Ansätze wurden auch die bisherigen Ansätze angepasst, d.h. es wurden auch Senkungen bei den Positionen vorgenommen, bei denen es aufgrund der bisher vorliegenden Erfahrungswerte aus 2019 möglich war.

Die Anpassungen bei den Positionen „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ und „Sach- und Dienstleistungen“ werden in der Sitzung erläutert. U.a. sind das bezogen auf die Teilhaushalte:

THH 1 - Innere Verwaltung

- Ansatz für allgemeine EDV-Software Lizenzen angepasst
- Höherer Ansatz für Personalwesen – insbesondere für Stellenbewertungen, präventive Gesundheitstage, Ausschreibungen, Amtsarzt etc.
- Umstellung auf LED Leuchten im Rathaus

- Generell höhere EDV-Kosten in der Kasse durch neues Programm, Kosten für die Drucke der Haushaltspläne, Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse, in 2020 zudem höhere Schulungskosten (insbesondere für EDV, aufgrund der Änderung durch den § 2 b UStG), Kosten der NKHR Umstellung und Vermögensbewertung (Ansatz liegt noch deutlich unter dem Haushaltsrest aus dem Jahr 2018), Anschaffung von Büroausstattung
- Vermessungskosten und Notargebühren
- Höhere Haltungskosten der Fahrzeuge des Bauhofes, Schulungen u.a. für Biodiversität und neues Personal, Ansatz für die Kosten eines Führerscheins und Arbeitskleidung. Zudem wurde der Ansatz für die Gebäudeunterhaltung zum Teil vom Feuerwehrhaus übertragen (Minderung bei THH 2). Maßnahme in 2020: wenn möglich bereits vorhandene Abgasabzugsablage instand setzen und wieder in Betrieb nehmen (trotz voraussichtlich hohe Kosten keine Investition)

THH 2 - Ordnung und Sicherheit

- Anpassung der Ansätze für fachspezifische EDV-Programme,
- Höhere Ansätze beim Feuerwehrwesen (aufgrund mehr Einsätze, höhere Entschädigungen sowie Kostenersatz an andere Städte und Gemeinden)

THH 3 - Schulen

- Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung eines E-Checks
- Höherer Ansatz für die Gebäudeunterhaltung im Jahr 2020
- Extra Ansatz für die Unterhaltung des Spotplatzes wurde aufgenommen

THH 4 - Sport, Kultur und Soziales

- Generell höherer Ansatz unter diesem THH für Vereinsbesprechung, Romulafest, Kriegerdenkmal, Volkstrauertag. Zudem in 2020: Ansatz für die damaligen Einnahmen aus dem Dorfplatzfest
- Höhere Ansatz bei der Vereinsbeziehung, insbesondere für Sonderanträge
- Gebäudeunterhaltungen in 2020 – streichen einer Türe, einer Fassade, weitere Fassadenmaßnahmen und Beschaffung bzw. Anbau einer Rettungsleiter, Durchführung eines E-Checks, Maßnahmen an der Hallendecke für die Befestigung von Strahler, Markierung des Hallenbodens
- Ansatz beim BGA für Fortbildungen
- Generelle Anpassung der Ansätze bei den Kindergärten für eine qualifizierte Praxisbegleitung, Integrationshilfe, Beiträge an den Landesverband katholischer Kindertagesstätten und die Sprachförderung
- Anpassung des Budgets aufgrund 2 zusätzlicher Gruppen, Ansatz für Fortbildung erhöht für zusätzliches Personal und in 2020 für ein Schutzkonzept
- Erforderliche Maßnahmen in 2020 wie Installation einer Telefonanlage, Brandmeldesystem, Wickeltisch mit Auflage und Treppe, Beschattungen an Fenster, Filzmatten zum Schallschutz sowie diverse Maßnahmen für die Gebäudeunterhaltung einschl. der Außentreppe
- Anpassung des Ansatzes für den Kindergartenlastenausgleich für andere Gemeinden
- Zudem in 2020: Einrichtung einer Übergangslösung an der Schule

THH 5 - Bauen und Umwelt

- Ansätze für Vermessungen im Jahr 2020
- Umsetzung der Inspire-Richtlinie
- Ansatz für die vergebenen Pflegemaßnahmen der Ausgleichsflächen
- Schachtregulierungen
- Ausbildung für die Wasserversorgung in den nächsten 2 Jahren aufgrund eines Personalwechsels
- Reparatur eines Frequenzrichters
- Unterstellmöglichkeit / Regal für Rohre der Wasserversorgung
- TKI Planung der Breitbandversorgung
- Umsetzung der Eigenkontrollverordnung
- Höhere Umlage an AZV
- Ansatz dauerhaft wieder erhöht für Straßensanierungen, zudem in 2020 nicht vollständig abgeschlossene Maßnahmen aus 2018 und 2019 und Maßnahmen am Kreisverkehr und der Bauernmühle
- Höhere Unterhaltungskosten für Fahrzeuge des Winterdienstes
- Unterhaltung der Bushaltestelle im Ort im Jahr 2020
- Ansatz für die Erstellung eines Baumkatasters sowie die jährlichen Kontrollen
- Umgestaltung des alten Friedhofes, Herstellung einer Erdlagermulde und eines Urnensammelgrabes, Unterhaltung der Mauer und in 2021 neuer Anstrich für die Leichenhalle
- Ansatz für das EEA Audit in 2020 und für die Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere 2020

THH 6 - Wirtschaft und Tourismus

- Unterhaltung und Unterstellung des Loipenspurgerätes,
- Generelle Anpassung der Positionen Zuweisungen Zweckverbände und Sachleistungen

Ordentliches Ergebnis (Position 11 im Gesamtergebnishaushalt)

Wie bereits erläutert, kann im Jahr 2020 ein sehr gutes ordentliches Ergebnis erzielt werden, auch unter Berücksichtigung des Fehlbetrags aus dem Jahr 2019.

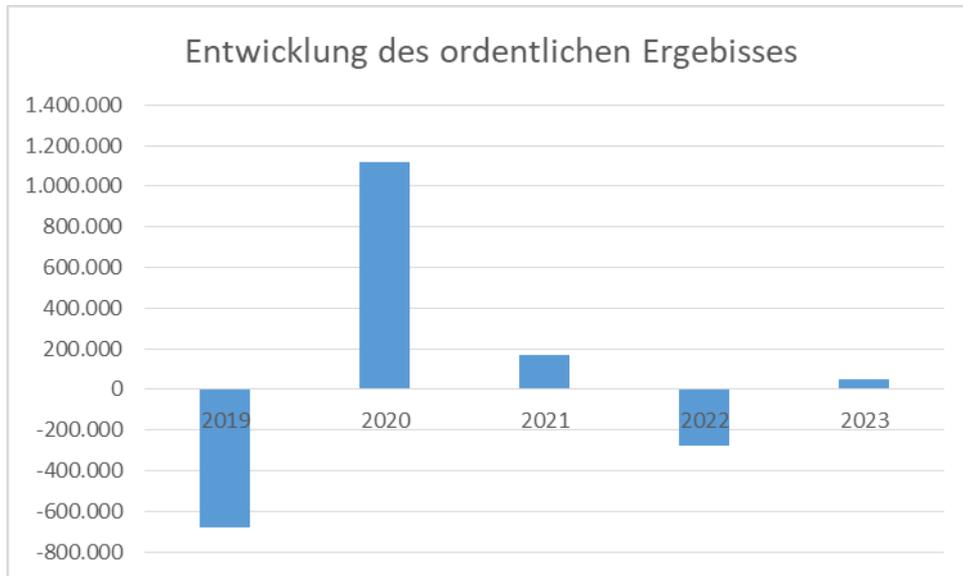
Ab dem Jahr 2021 wird dies jedoch wieder deutlich geringer, im Jahr 2022 nach Stand der aktuellen Planung und ohne weitere Anpassungen sogar negativ.

Der Vergleich der zu erwartenden Zuweisungen und zu zahlenden Umlagen (siehe Anlage 6, Seite 23) zeigt, dass der Saldo ab 2021 bereits deutlich niedriger ist, am niedrigsten jedoch im Jahr 2022. Grund dafür ist wiederum die Einnahmesituation im Jahr 2020.

Die mittelfristige Planung macht deutlich, dass u.a. durch die steigenden Abschreibungen und auch steigenden Ausgaben, wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung, das Erzielen eines positiven Ergebnisses zunehmend schwieriger wird.

2019*	2020	2021	2022	2023
-683.144	1.116.088	170.026	-280.186	51.433

*Hier: Planansatz (Ergebnis voraussichtlich abweichend)



2.2. Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeiten (Position 1 - 17 im Finanzhaushalt)

Die Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend den zahlungswirksamen Positionen des Ergebnishaushaltes. Nicht beinhaltet sind die Abschreibungen und Auflösungen (zahlungsunwirksam). Die Positionen wurden bereits unter dem Abschnitt „Ergebnishaushalt“ erläutert.

Investitionen (Position 18 - 31 im Finanzhaushalt)

Um Planansätze für Investitionen in die mittelfristige Planung aufnehmen zu können, wurde im Jahr 2019 ein Investitionsprogramm erstellt. Dieses wird jährlich fortgeschrieben und an die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst.

Das Investitionsprogramm wurde für den Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2020 bis 2023 erstellt. In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 wurde über den Entwurf des Investitionsprogrammes beraten. Wie bei der Vorberatung angekündigt, müssten zum Teil noch Anpassungen vorgenommen werden.

Stand des Entwurfs vom 12.12.2019:

2020		2021		2022		2023	
Ausgaben	Einnahmen ⁵						
2.885.300	1.922.950	2.662.500	1.241.000	1.902.500	704.000	2.710.500	878.600

Stand des Entwurfs nach der Anpassung:

2020		2021		2022		2023	
Ausgaben	Einnahmen ⁵						
2.963.900	2.737.950	2.755.500	1.260.000	1.905.500	723.000	2.763.500	897.600

Änderungen für das Jahr 2020:

- Höhe der Ausgaben in Summe um 78.600 € höher
- Höhe der Einnahmen in Summe um 815.000 € höher

Änderungen für das Jahr 2021:

- Höhe der Ausgaben in Summe um 93.000 € höher
- Höhe der Einnahmen in Summe um 19.000 € höher

Änderungen für das Jahr 2022:

- Höhe der Ausgaben in Summe um 3.000 € höher
- Höhe der Einnahmen in Summe um 19.000 € höher

Änderungen für das Jahr 2023:

- Höhe der Ausgaben in Summe um 53.000 € höher
- Höhe der Einnahmen in Summe um 19.000 € höher

Es wurden u.a. folgende Anpassungen vorgenommen:

- Berücksichtigung der Grabnutzungsgebühren für den Friedhof
- Höhere Erlöse durch den Verkauf aller Plätze im Mischgebiet Gehrenäcker II
- Anpassung der Kapitalumlage an den AZV
- Neue Pumpe für den Sandkasten KIGA Zauberburg
- Ansatz für die Position „Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle + ggf. Umrüstung der Ölheizung“ bereits für 2020 aufgenommen
- Ansatz für „Brandschutzmaßnahmen - Einbau eines 2. Fluchtwegs im Bürgersaal“ und „Generalsanierung Regenrückhaltebecken Alpenweg“ für 2020 aufgenommen, da kein vollständiger Abschluss der Maßnahme in 2019
- Haushaltsansatz für die Position „PV-Anlage auf das Dach des Feuerwehrhauses“ ab 2023 aufgenommen
- Aufnahme der Position „Breitbandversorgung Ried und Dietenberg“
- Ansatz für die Positionen „Wasserversorgung Feld“ und „Wasserversorgung Kesenweiler“

Alle vorgenommenen Anpassungen werden einzeln in der Sitzung erläutert.

Die Summe der Einzahlungen für Investitionen sind im Gesamtfinanzhaushalt unter der Position 23 und die Summe der Auszahlungen unter der Position 30 ausgewiesen und entsprechen den Beträgen des Investitionsprogramms.

Die Planung zeigt, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren einige Investitionen tätigen möchte bzw. muss. Der Saldo, d.h. der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf für Investitionstätigkeiten (Position 31) zeigt auf, dass die Ausgaben, mit Ausnahme des Jahres 2020, nicht dauerhaft durch die Einnahmen aus Investitionstätigkeiten gedeckt werden können. Dies ist in der Regel üblich, da Einnahmen in diesem Bereich hauptsächlich über Veräußerungen, Beiträge und Zuschüsse erzielt werden können.

Investitionen können ansonsten über einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes, d.h. aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Position 17), finanziert werden oder es müssen Kredite aufgenommen werden.

Die größten Investitionen in den nächsten Jahren sind:

- Anbau an den Kindergarten Vogelnest
- Neubau eines Kindergartens (vorerst Planungsleistungen)
- Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus durch Einbau eines Aufzuges
- Erweiterung des Feuerwehrhauses – Sanitäranlagen und Umkleidekabinen (Arbeitsschutz)
- Sanierung der Mehrzweckhalle einschl. energetische Maßnahme für den Gebäudekomplex (u.a. ggf. Errichtung einer PV-Anlage)
- Wasserversorgung in Inneredensbach
- Breitbandausbau im Gemeindegebiet
- Resterschließung Gehrenäcker II und Abwicklung des Kreisverkehrs mit dem Land

Die größten Einnahmen aus Investitionstätigkeit sind:

- Veräußerungen von Bauplätzen und den damit verbundenen Beitragszahlungen
- Zuschüsse für den Anbau an den Kindergarten Vogelnest
- Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Breitbandausbau

Finanztätigkeiten (Position 33 - 35 im Finanzhaushalt)

Im Jahr 2020 entspricht die Tilgungsrate der Höhe von 2019, d.h. 164.904 €. Ohne eine weitere Kreditaufnahme würde sich die jährliche Rate über die Jahre reduzieren, da einzelne Darlehen vollständig getilgt wurden (Tilgungsrate im Jahr 2023: 142.360 €).

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Position 36 im Finanzhaushalt)

Die Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, den Investitionstätigkeiten und den Finanztätigkeiten weisen aus, wie viel Finanzmittel die Gemeinde nach den gesamten Zahlungsvorgängen eines Haushaltsjahres benötigt bzw. ihr verbleiben. Im Jahr 2020 kann mit 1.241.162 € ein äußerst positives Ergebnis erwartet werden. In den weiteren Jahren würden die Investitionen nach der aktuellen Planung und ohne entsprechend höhere Einnahmen jedoch nicht mehr ohne weitere Kreditaufnahme umgesetzt werden können.

2.3. Schuldenstand, Kassenkredite und Entwicklung der Liquidität

Der Schuldenstand liegt zu Anfang des Jahres 2020 bei 1.014.269 €, d.h. ein Pro-Kopf-Verschulden von 320,16 € (siehe hierzu Anlage 6, Seite 16). Nach Abzug der Tilgungen wird dieser bis zum Ende des Haushaltsjahres auf 849.415 € sinken, d.h. ein Pro-Kopf-Verschulden von 268,12 € (unter Berücksichtigung der gleichen Einwohnerzahl). Bis Ende des Jahres 2025 wäre der Großteil der derzeit bestehenden Darlehen zurückbezahlt und der Schuldenstand würde ohne Neuverschuldung bei rund 200.000 € liegen.

Wie die Position „Änderung des Finanzierungsmittelbestandes“ der mittelfristigen Planung zeigt, würden die vorgesehenen Investitionen nur ohne weitere Kreditaufnahme möglich sein, wenn diesen auch höhere Einnahmen gegenüberstehen. Rein aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist es in der Regel nicht möglich, entsprechend höhere Einnahmen zu erzielen.

Der Kassenkredit aus dem Jahr 2018 in Höhe von 400.000 € wurde im Jahr 2019 zurückbezahlt. Der im Jahr 2019 aufgenommene Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € wird voraussichtlich bereits Anfang des Jahres, spätestens bis Mitte des Jahres, zurückbezahlt.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität nach derzeitigem Planungsstand (in €):

Bestand zum 01.01.2020 (ohne Kassenkredit):	- 145.770
+ Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2020:	1.241.162
Liquidität zum Jahresende 2020:	1.095.392
+ Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2021:	-929.885
Liquidität zum Jahresende 2021:	165.507
+ Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2022:	-1.010.431
Liquidität zum Jahresende 2022:	-844.924
+ Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2023:	-1.331.357
Liquidität zum Jahresende 2023:	-2.176.281

Nach dieser Berechnung wäre voraussichtlich bis spätestens Anfang 2022 eine Kreditaufnahme notwendig. Die tatsächliche Notwendigkeit hängt u.a. davon ab, welche Investitionen tatsächlich innerhalb dieser Zeit umgesetzt, welche Einnahmen durch den Verkauf von Bauplätzen erzielt und auch wie sich die Zahlungsmittelüberschüsse/-bedarf des Ergebnishaushaltes entwickeln werden.

Die zuletzt längerfristigen Kreditaufnahmen folgten für den Bau der neuen Sporthalle im Jahr 2014 und 2015.

2.4. Ausblick und Ziel

Die Gemeinde muss langfristig sicherstellen, dass ein Haushaltsausgleich möglich ist und ausreichend liquide Mittel zur Sicherstellung ihrer Pflichtaufgaben vorhanden sind sowie die erforderliche Mindestliquidität erreicht wird.

Wie die mittelfristige Planung aufzeigt, wird dies aufgrund höherer Ausgaben, die erforderliche Erwirtschaftung der Abschreibungen sowie der Veränderungen bei den Zuweisungen und Umlagen voraussichtlich ab dem Jahr 2021 zunehmend schwieriger.

Die Gemeinde hat vorrangig ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen und sollte die Mittel auch hauptsächlich für diese Bereiche vorsehen. Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung werden durch den erforderlichen Anbau, die Schaffung einer Übergangslösung und auch den damit verbundenen Steigerungen bei den laufenden Aufwendungen dauerhaft höhere Ausgaben auf die Gemeinde zukommen. Eine Kostendeckung durch die Gebühren oder Zuschüsse ist in diesem Bereich nicht gegeben, d.h. es kann nicht im gleichen Maß mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

Ungewiss ist bislang auch, ob die Gemeinde für den Anbau am Kindergarten Vogelneest noch Mittel aus der Fachforderung des Landes erhält und in welcher Höhe Zuweisungen aus dem Ausgleichstock zu erwarten sind.

Die Einnahmen der Gemeinde sind hauptsächlich von Steuereinnahmen von Bund und Ländern abhängig. Im Bereich der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurde bislang weiterhin eine Steigerung prognostiziert. Zukünftige Senkungen würden sich entsprechend negativ auf die Einnahme der Gemeinde auswirken.

Änderungen gibt es jedoch ab dem Haushaltsjahr 2020 u.a. beim Integrationslastenausgleich und der pauschalen Förderung durch den Digitalpakt – hier sind keine Zahlungen mehr zu erwarten. Zudem wurde die Investitionspauschale um 10 € gesenkt.

Welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Haushaltsausgleich und die Erfüllung der Pflichtaufgaben durch entsprechende Finanzmittel sicherzustellen, wird von der weiteren Entwicklung abhängig sein. Insbesondere davon, wann welche Investitionen umgesetzt und

welche Einnahmen aus Investitionstätigkeiten erzielt werden. Bezüglich der laufenden Verwaltungstätigkeiten muss geprüft werden, in welchen Bereichen Kosteneinsparungen möglich sind und wo höhere Einnahmen zu erzielen sind, wie beispielsweise durch Anpassung der Hebesätze und Gebühren nach entsprechenden Kalkulationen.